



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 19.02.2020 • 23. Jahrgang • 02/2020

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
- 1.1 Öffentliche Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen Seite 2
- 1.2 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes Seite 2
- 1.3 Öffentliche Bekanntmachung Vermietung und Verpachtung Seite 2
- 1.4 Öffentliche Bekanntmachung Ausschreibung von Grundstücken Seite 2
- 1.5 Bekanntmachung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) Seite 3
- 1.6 Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2019 Seite 3
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
- 2.1 Ausstellung der Gestaltungsentwürfe zum Kirchvorplatz in Erkner Seite 3
- 2.2 Bibliothek bleibt geschlossen Seite 3
- 2.3 Frühlingsfest des Seniorenbeirates Seite 3
- 2.4 Aufruf zum Kunstmarkt Seite 4
- 2.5 Wasser- und Bodenanalysen Seite 4

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 Öffentliche Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen

§ 50 des Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746)

Nach Absatz 1 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zum Zwecke der Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach Absatz 2 Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Entsprechend Absatz 3 darf Adressbuchverlagen Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten nach Absatz 1 bis 3 nicht einverstanden ist, sollte dies dem Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6 - 8, 15537 Erkner schriftlich mitteilen (Widerspruch gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Clemens Wolter
Stellv. Bürgermeister

1.2 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. mit § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Frau Franziska **Schneider**, Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE, hat mit Schreiben vom 06. Januar 2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 23. Januar 2020 fest, dass Frau Franziska **Schneider** ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Verzicht verloren hat. Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE, Herr Georg **Hochhuth** ist. Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Damit geht ab dem 29.01.2020 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Franziska **Schneider** auf Herr Georg **Hochhuth** über.

Gegen die Feststellungen des Wahlausschusses der Stadt Erkner sind die in den §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Rusch
Wahlleiterin

1.3 Öffentliche Bekanntmachung Vermietung und Verpachtung

Die Stadt Erkner hat folgendes Grundstück in der Gemarkung Erkner zur Verpachtung:

Wassergrundstück mit kleinem Handwerkerbungalow
Ruderersteg 5 in 15537 Erkner
Größe: 230 m²
Jährliche Pacht: 920,00 €

Die Stadt Erkner hat 3 PKW-Stellplätze in der Gemarkung Erkner zur Vermietung:

Abschließbare PKW-Stellplätze im Siedlerweg Erkner
Monatliche Miete: 20,00 €

Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Erkner im Rathaus, Friedrichstraße 6-8 an Frau Bohne Tel. 03362/795 - 167 oder e-Mail: bohne@erkner.de.

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Öffentliche Bekanntmachung Ausschreibung von Grundstücken

Die Stadt Erkner schreibt folgendes Grundstück in der Gemarkung Erkner zum Verkauf aus:

Zum Busch 7 in 15537 Erkner
Flur 9 - Flurstück 59
Größe: 943 m²
Mindestgebot: 130.000,00 €

Die Stadt Erkner schreibt folgendes Grundstück in der Gemarkung Erkner zum Erbbaurecht aus:

Zum Lindwall 18 in 15537 Erkner
Flur 9 - Flurstück 158
Größe: 804 m²
Mindestgebot: 115.000,00 €

Angebote sind bitte mit einem Bonitätsnachweis bis zum 31.03.2020 an die

Stadt Erkner
Friedrichstraße 6-8
Ressort Bau und Liegenschaften
15537 Erkner

zu richten.

Es werden nur solche Angebote berücksichtigt die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Grundstücksangebot - Nicht öffnen!“ eingehen.

Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag, oder nach Ablauf der Frist, oder ohne Bonitätsnachweis eingereicht werden, können unberücksichtigt bleiben.

Im Fall der Zuschlagserteilung zum Verkauf entscheidet in der Regel das höchste Kaufgebot. Die Stadt Erkner ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zum Verkauf nicht verpflichtet.

Nähere Grundstücksangaben finden Sie auf der Internetseite der Stadt Erkner unter „Rathaus und Bürgerservice - Grundstücksangebote“.

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 Bekanntmachung

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 31. Dezember 2019 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

**beim Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow
Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718
E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de**

eingesehen oder erfragt werden.

1.6 Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2019

Lagebezeichnung	BRW €/m ² 31.12.2019	Zone LF
Erkner, Berliner Str.	55 B-G	I
Erkner, Woltersdorfer Str. G	65 B-G	I
Erkner, Flakenseeweg	180 B-W	I
Erkner, Bahnhofsiedlung	160 B-W	I
Erkner, Woltersdorfer Str.	135 B-W-f 200	I
Erkner, Neuseeland	230 B-W	I
Erkner, Randlege Zentrum	230 B-W	I
Erkner, Hessenwinkler Str. (B-Pl.)	190 B-WA	I
Erkner, Zentrum	210 B-MK	I
Erkner, Karutzhöhe	145 B-W-f 800	I
Erkner, Schützenwäldchen	170 B-WA-WGFZ0,8	I
Erkner, Hohenbinde	60 B-W-f 800	I
Erkner, an der Löcknitz WE-Nutz.	18 B-SE-ASB	I

Erläuterungen zu den Merkmalen entnehmen Sie bitte der Legende_BRW

Bodenrichtwerte Land- und Forstwirtschaft in €/m² Zone I

Berliner Randgebiet - Acker	1,00
Berliner Randgebiet - Grünland	1,00
Berliner Randgebiet - Forst mit Aufwuchs	0,65

2. Nichtamtliche Bekanntmachung

2.1 Ausstellung der Gestaltungsentwürfe zum Kirchvorplatz in Erkner

Vielen Erkneranerinnen und Erknerinnen liegt der Kirchvorplatz an der Genezarethkirche am Herzen. Seit einigen Wochen gibt es vermehrt Diskussionen zur Gestaltung des Platzes und zu dem Planungsentwurf, der seit dem Tag der Städtebauförderung am 11. Mai 2019 auf dem Kirchvorplatz zu sehen ist. Am 28. Januar 2020 wurde dieses Thema im Stadtentwicklungsausschuss noch einmal auf die Tagesordnung gebracht und bestimmt, dass zu dem bestehenden Entwurf der Umgestaltung des Kirchvorplatzes Alternativen erarbeitet werden sollen. Auf Empfehlung der dafür zuständigen Arbeitsgruppe werden diese Entwürfe nunmehr in die Stadtverordnetenversammlung Erkner am 27.02.2020 eingebracht, abgewogen und beschlossen, welcher Entwurf letztlich realisiert werden soll. Die Stadt Erkner möchte auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich ein Bild von den zur Debatte stehenden Gestaltungsvorschlägen zu machen. Die Entwürfe werden daher in der Zeit vom 17.02. bis 27.02.2020 im Foyer des Rathauses Erkner zur Information ausgestellt.

2.2 Bibliothek bleibt geschlossen

Erkner. Aus Anlass einer Weiterbildungsmaßnahme ist die Stadtbibliothek Erkner am Donnerstag, 12. März 2020, geschlossen.

2.3 Frühlingsfest des Seniorenbeirates

Erkner. Am Sonnabend, den 7. März 2020, lädt der Seniorenbeirat der Stadt Erkner zu seinem traditionellen Frühlingsfest ein. In der Zeit von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr wird es in der Stadthalle Erkner Kaffee und Kuchen sowie ein buntes Unterhaltungsprogramm mit den beiden „Randberlinern“ geben. Mit bekannten Oldies, Schlagern und viel guter Laune bereichern sie den musikalischen Teil des Festes. Die Elevinnen der Ballettschule Balancé präsentieren ihr tänzerisches Können. Einlass zum Frühlingsfest ist ab 13.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 10,90 Euro, inklusive Kaffee und Kuchen. Karten für das Frühlingsfest des Seniorenbeirates sind erhältlich im Gerhart-Hauptmann-Museum, im Hauke-Verlag und an der Tageskasse.



Seniorenrat Erkner
lädt ein



Frühlingsfest

07.03.2020 - 14:30 - 18:30 Uhr

Stadthalle Erkner



Die Rändberliner
Oldies, Schlager, Gute Laune

Ballettschule
Balancè

Eintritt: 10,90 EUR - inkl. Kaffee und Kuchen
Einlass: 13:30 Uhr

2.4 Aufruf zum Kunstmarkt

Kunstfreunde Erkner e.V.



Kunstmarkt zum Heimatfest 2020
06./07. Juni 2020
im Rathauspark Erkner

Wenn Sie Malereien, Fotografien, Schmuck, Textiles u.a.m. anbieten wollen, melden Sie sich bitte an unter

info@kunstfreunde-erkner.de

oder

03362-3538 bzw. 03362 -4244

2.5 Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den **21. April 2020** bietet die *Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU) e.V.* die Möglichkeit

in der Zeit von **15.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in Erkner, in der **Löcknitz-Grundschule, Friedrichstraße 25**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : PrinTech Haldensleben GmbH

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

**- Ende des Amtsblattes für die
Stadt Erkner -**